

Veröffentlicht am: 06.01.2022 um 16:57 Uhr

Messer blieb in Kopf stecken

Freispruch im Prozess um versuchten Totschlag in Sögel

von Christian Belling



Sögel. Zu einer fast tödlichen Auseinandersetzung kam es am Abend des 10. November 2020 auf dem Heimathof in Sögel. Im Prozess am Landgericht Osnabrück wurde der Angeklagte nun freigesprochen.

Am Abend des 10. November 2020 kam es auf dem Heimathof in Sögel beim dortigen Teich zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Jugendlichen. Dabei rammte der Angeklagte seinem damals 17-jährigen Kontrahenten ein Messer in die linke Schläfenseite und habe laut Staatsanwaltschaft dessen Tod billigend in Kauf genommen. Das Messer brach durch die Wucht des Stoßes ab.

Nach Not-OP überlebt

Bei einer später durchgeführten Notoperation wurde ein rund sechs Zentimeter langes Stück des Messers aus dem Kopf des Opfers entfernt. Der 17-Jährige überlebte schwer verletzt.

Der Beschuldigte wurde einen Tag nach der Tat festgenommen und dem Haftrichter am Amtsgericht Osnabrück vorgeführt. Dieser erließ auf Antrag der Staatsanwaltschaft Osnabrück Haftbefehl wegen des dringenden Tatverdachts des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

Wurde das Messer gezielt eingesetzt?

Während des Prozesses am Landgericht Osnabrück räumte der wegen versuchten Totschlags heute 20-jährige Angeklagte zu Verhandlungsbeginn das Geschehen auf dem Heimathof der Hümmling-Gemeinde ein. Er sprach dabei aber von einem Gerangel mit dem Opfer und von einer für ihn bedrohlichen Situation.

noz.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/2525594>
Von einer gezielten Handlung könne keine Rede gewesen sein. Dem Widerspruch vor Gericht das heute 18-jährige Opfer. Er schilderte einen für ihn unvermittelten Angriff, dem für den Angeklagten keine bedrohliche Situation vorausgegangen sei.

Nach weiteren Verhandlungstagen wurde das Urteil gesprochen. Wie Christoph Willinghöfer, Sprecher des Landgerichts Osnabrück, auf Anfrage unserer Redaktion mitteilt, folgte die Vorsitzende Richterin der Einlassung des Angeklagten. "Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte aus einer für ihn persönlichen Notsituation heraus gehandelt hat. Dabei sah er kein anderes Mittel, als ein Messer einzusetzen, um die bedrohliche Situation zu beenden", begründet der Sprecher den Freispruch des Angeklagten.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.